

Jahresbericht 2010



## Jahresbericht lucernaiuris 2010

**Herausgeber:**

lucernaiuris – Institut für juristische Grundlagen

**Gestaltung, Satz und Druck:**

[www.abaecherli.ch](http://www.abaecherli.ch)

**Titelbild:**

Urs Lüthi 1980, «some silly jokes in a serious matter», 71/58 cm, © Edizioni Periferia

# Inhalt

---

## I. INSTITUT

Profil  
Organisation

I. INSTITUT

---

## II. LEHRE

II. LEHRE

---

## III. FORSCHUNG

Tagungen und öffentliche Veranstaltungen  
Vorträge  
Laufende Projekte

III. FORSCHUNG

---

## IV. PROJEKTBEZOGENE KOOPERATIONEN

IV. PROJEKTBEZOGENE  
KOOPERATIONEN

---

## V. PUBLIKATIONEN

Monographien  
Herausgeberschaften  
Aufsätze in Sammelbänden  
Aufsätze in Zeitschriften  
Artikel in Zeitungen  
Urteilsbesprechungen  
Working Papers

---

V. PUBLIKATIONEN

# I. INSTITUT

## Profil

Das Institut für Juristische Grundlagen – lucernaiuris der Universität Luzern zeichnet sich in der nationalen und internationalen universitären Landschaft aus durch die starke Ausrichtung der juristischen Forschung und Lehre auf vernetzte Grundlagenfragen. Verfolgt wird die Schaffung einer fächerübergreifenden Netzwerkstruktur zwischen verschiedenen ProfessorInnen, Lehrstühlen und Instituten. Dabei sollen die inter- und transdisziplinäre Methodik sowie die Grundlagenorientierung die verbindenden Elemente darstellen. Unter methodischer Inter- und Transdisziplinarität ist ein Ansatz zu verstehen, der die originär juristische Analyse mit Wissen konfrontiert, das in Nachbardisziplinen der Rechtswissenschaft sowie in der praktischen Arbeit der massgeblichen sozialen Akteure und in der Zivilgesellschaft generiert wird. Dadurch wird die Rechtswissenschaft gezwungen, ihre eigenen Beobachtungen als kontingent zu begreifen. Sie gewinnt daraus die Möglichkeit aus systemfremdem Wissen zu lernen, um drohende Diskrepanzen zwischen rechtlicher Regulation und sozialer und technologischer Entwicklung zu vermeiden.

lucernaiuris verfolgt dabei nicht das Ziel einer Kanonisierung bestimmter Grundlageninhalte, sondern versteht sich als Gebilde von Ideen und variierenden Fragestellungen, um gleichfalls einen fundierten Beitrag an die Lösung aktueller und veränderlicher juristischer Problemstellungen in Lehre und Forschung leisten zu können.

Im sechsten Jahr seines Bestehens dokumentieren Forschungsprojekte, Publikationen, Lehrveranstaltungen und Vortragsreihen einmal mehr diese Bemühungen. Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Einblick in die Aktivitäten unseres Instituts für das Jahr 2010 und ist gleichzeitig gedacht als Dank für die Forscherinnen und Forscher sowie Freunde des Instituts, die aktiv an der Etablierung von lucernaiuris mitwirken.



## Profile

Within the national and international academic landscape, the Institute for Research in the Fundamentals of Law – *lucernaiuris* of the University of Lucerne stands out due to the strong focus of its legal studies and teaching on cross-linking its research on the fundamentals of law. Its goal is the creation of an interdisciplinary network of various professors, chairs and institutes. The common elements are the interdisciplinary and transdisciplinary methods applied and the expressed focus on the fundamentals of law. The inter- and transdisciplinary methodology is based on an approach which confronts the distinctly legal analysis with knowledge generated by neighbouring disciplines within the study of law on one hand and the practical work of the relevant social stakeholders and civil society on the other. This forces the field of jurisprudence to view its own observations as contingent. It is afforded the opportunity to learn from knowledge generated outside of its system in order to avoid potential discrepancies between legal regulation on the one hand and social and technological developments on the other.

It is not the aim of *lucernaiuris* to canonise particular fundamentals of law. It sees itself, rather, as a construct of ideas and varying research questions with the goal of making a well-founded contribution to solving current and ever-changing legal problems in both its research and teaching.

Now in its sixth year, it has once again put a great deal of effort into a wide range of research projects, publications, courses and lecture series. The annual report gives an insight into the activities in which our Institute was involved in 2010 and at the same time is intended as a thank you to all the researchers and friends of the Institute which actively contribute to the establishment of *lucernaiuris*.

## Organisation

### Mitglieder



**Prof. Dr. iur. Michele Luminati**  
Geschäftsführender Direktor  
Tel. ++41 (0)41 229 53 37  
michele.luminati@unilu.ch



**Prof. Dr. iur. Christoph Beat Graber**  
Direktor  
Tel. ++41 (0)41 229 53 23  
christoph-beat.graber@unilu.ch



**Prof. Dr. phil. Paolo Becchi**  
Direktor  
Tel. ++41 (0)41 229 53 87  
paolo.becchi@unilu.ch



**Ass.-Prof. Dr. iur. Vagias Karavas**  
Direktor  
Tel. ++41 (0)41 229 53 86  
vagias.karavas@unilu.ch

### Geschäftsführer



**Dr. iur. Christoph Good**  
Tel. ++41 (0)41 229 54 23  
christoph.good@unilu.ch

### Sekretariat



Monika Guggenbühl  
Tel. ++41 (0)41 229 53 24  
monika.guggenbuehl@unilu.ch

### Anschrift

Lucernauris – Institut für juristische Grundlagen  
Hofstrasse 9, Postfach 7464  
CH-6000 Luzern 7  
Tel. ++41 (0) 41 229 53 24  
Fax ++41 (0) 41 229 53 25  
www.lucernauris.ch

ab September 2011:  
Frohburgstrasse 3, Postfach 4466  
CH-6002 Luzern

### Geschäftsleitender Ausschuss



**Prof. Dr. iur. Ulfrid Neumann**  
 Präsident  
 Goethe-Universität Frankfurt am Main  
 Institut für Kriminalwissenschaften  
 und Rechtsphilosophie  
 Postfach 11 19 32  
 D-60054 Frankfurt am Main  
 Tel. ++49 (0)69 798 343 41  
 Fax ++49 (0)69 798 345 23  
 u.neumann@jur.uni-frankfurt.de



**Prof. Dr. iur. Michele Luminati**  
 Tel. ++41 (0)41 229 53 37  
 michele.luminati@unilu.ch



**Prof. Dr. iur. Axel Tschentscher**  
 Universität Bern  
 Institut für öffentliches Recht  
 Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573  
 CH-3001 Bern  
 Tel. ++41 (0)31 631 88 99  
 axel.tschentscher@oefre.unibe.ch



**Prof. Dr. iur. Stephen V. Berti**  
 Universität Luzern  
 Rechtswissenschaftliche Fakultät  
 Hofstrasse 9, Postfach 7464  
 CH-6000 Luzern 7  
 Tel. ++41 (0)41 229 53 59  
 stephen.ber ti@unilu.ch



**Ass.-Prof. Dr. iur. Daniela Demko**  
 Universität Luzern  
 Rechtswissenschaftliche Fakultät  
 Hirschengraben 31, Postfach 7460  
 CH-6000 Luzern 7  
 Tel. ++41 (0)41 228 78 77  
 daniela.demko@unilu.ch

## II. LEHRE

## Frühjahrssemester 2010

### BACHELORSTUDIUM

#### Grundlagen des Rechts I

Prof. Dr. Michele Luminati, Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas,  
Prof. Dr. Paolo Becchi

---

### MASTERSTUDIUM

#### Europäische Verfassungsgeschichte:

#### Magna Charta bis europäische Verfassung

Prof. Dr. Michele Luminati

#### Rechtstheorie:

#### Die richterliche Entscheidung – ein Akt der Willkür?

Prof. Dr. Michele Luminati

#### Rechtsgeschichte

Dr. iur. Nikolaus Linder

#### Biomedizinrecht

Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas

#### Urheberrecht im Internet: Blockseminar

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

---

### GASTLEHRVERANSTALTUNG

#### Das Recht vor der Herausforderung der Weltgesellschaft:

#### Gibt es ein globales Recht?

Prof. Dr. iur. Marc Amstutz

## Herbstsemester 2010

### BACHELORSTUDIUM

#### Grundlagen des Rechts II

Prof. Dr. Michele Luminati, Prof. Dr. Christoph Beat Graber,  
Prof. Dr. Kurt Seelmann

#### Introduzione alla scienza e alla prassi giuridica

Prof. Dr. Michele Luminati

#### Recht und neue Technologien

Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas, Prof. Dr. Michele Luminati

#### Juristische Methodik

Prof. Dr. Michele Luminati, Prof. Dr. Regina E. Aebi-Müller

---

### MASTERSTUDIUM

#### Rechtssoziologie

Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas

#### Rechts- und Staatsphilosophie

Prof. Dr. Kurt Seelmann

#### Kunst-, Urheber- und Kulturrecht

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

#### Geschichte des Strafrechts und des Strafvollzugs:

#### Die Folter von den Germanen bis Guantánamo

Dr. iur. Nikolaus Linder

#### Forschungskolloquium zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (interfakultär)

Prof. Dr. Michele Luminati, Prof. Dr. Aram Mattioli,  
Prof. Dr. Markus Ries

---

### GASTLEHRVERANSTALTUNG

#### Recht und Sprache. Was haben Lombarden mit dem Recht zu tun?

Prof. Dr. Angelo Garovi, Universität Basel

### III. FORSCHUNG

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



### 1. – Vortragsreihe «laboratorium lucernaiuris»

Mit dem «laboratorium lucernaiuris» bietet das Institut eine zusätzliche Möglichkeit des fächerübergreifenden Austausches. Namhafte Kolleginnen und Kollegen sowie Nachwuchskräfte berichteten aus ihren «Laboratorien» und gewährten Einblicke in die Alchemie aktueller juristischer Grundlagenforschung.

Ab 2011 wird mit der Etablierung einer institutseigenen «working papers series» ein Gefäss geschaffen (abrufbar unter [www.lucernaiuris.ch](http://www.lucernaiuris.ch)), um den laboratorium-Vorträgen eine gewisse Nachhaltigkeit verleihen zu können und gleichfalls einem grösseren Publikum zugänglich zu machen. Den Anfang macht der Festvortrag von Dr. Dr. h.c. António Manuel Hespanha (Lissabon).



### Hans Wiprächtiger: Justiz und Öffentlichkeit

26. April 2010

Den diesjährigen Auftakt der Reihe bildete der fesselnde Vortrag von Bundesrichter Dr. h.c. Hans Wiprächtiger zum Thema Justiz und Öffentlichkeit.

Hans Wiprächtiger verfügt über immense Erfahrungen als Richter an verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Gerichten. Durch die langjährige Tätigkeit hat der Referent Einblicke in die (informellen) Abläufe und Organisation der Gerichte gewonnen wie kaum ein anderer. Diese fundierten Eindrücke erlaubten es ihm, seine theoretischen Erläuterungen praktisch zu untermauern und so den Zuhörer immer wieder von Neuem in den Bann zu ziehen. Der Bundesrichter liess die anwesenden Professoren, Assistierenden, Studierenden und weiteren Interessierten durch lebhaft und unverblümt ausgeführte Ausführungen an seinem Erfahrungsschatz teilhaben und hat dabei gezeigt, dass entgegen dem verbreiteten Klischee auch für Richter «Volksnähe» und Offenheit keine Fremdwörter sind.

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

In einem ersten Teil erläuterte der Referent die theoretischen Grundlagen des Zusammenspiels von Justiz und Öffentlichkeit. Dabei betonte er die Möglichkeit der Transparenz und Kontrolle durch die Öffentlichkeit, welche der klassischen Vorstellung der Justizkommunikation zuzuordnen ist. Das heisst, dass durch das Öffentlichkeitsprinzip eine geheime Kabinettsjustiz untergraben und durch die mögliche Kontrolle eine gesetzmässige Behandlung, bspw. im Prozess, gewährleistet wird. Auch stärkt das Wissen der Bevölkerung über die Ausführung der Rechtspflege das demokratische Element der Transparenz. Zusätzlich zu diesen Komponenten sollte gemäss Wiprächtiger die Justizkommunikation durch eine aktive Teilnahme der Justiz ergänzt werden, d. h. Richterinnen und Richter sollten von sich aus über die wichtigsten Fälle, Schwierigkeiten usw. berichten. Dies würde mehr Transparenz schaffen und das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit erhöhen.

Weiter thematisierte Wiprächtiger öffentliche Debatten die bemängeln, dass zu wenig harte Strafen ausgesprochen werden. Aktuell lässt sich dies bspw. daran feststellen, dass die milde Bestrafung von Rasern kritisiert wird. Dass aber durchaus auch lange Freiheitsstrafen, wie bspw. unlängst im Raserfall von Malter, ausgesprochen werden, wird kaum thematisiert. Hier sieht Bundesrichter Wiprächtiger Potential für eine offensivere Justizkommunikation. Wird öffentlich dargestellt, dass die Justiz bereits aktiv ist, wird dies von der Bevölkerung wahrgenommen und ein etwas ausgeglicheneres Bild ermöglicht. Als Mittel der aktiveren Justizkommunikation dient insbesondere die Medienöffentlichkeit. Sie wäre nicht mehr nur der «public watch dog», sondern könnte auch über Rechtsprechung, geltende Rechtswirklichkeit und Anliegen der Justiz berichten. Dennoch muss die Janusköpfigkeit der medialen Berichterstattung erkannt werden. So dürfen Angeklagte nicht blossgestellt und die richterliche Unabhängigkeit nicht bedroht werden. Allerdings sieht der Referent die Unabhängigkeit der Bundesrichter nicht durch die Medien gefährdet. Denn sie sind allesamt in einer Welt voller Medieneinflüsse aufgewachsen und es sollte ihnen zugetraut werden, dass sie diesen Einflüssen widerstehen können. Bei der aktiven Justizkommunikation sollten

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

Richter aber darauf achten, sich nicht wie Politiker zu verhalten – was allerdings nicht ausschliesst, dass sie sich zu justizpolitischen Themen wie bspw. die Bestrafung von Rasern äussern – und nicht über pendente Verfahren berichten.

In einem zweiten, praxisbezogeneren Teil erläuterte Bundesrichter Wiprächtiger die Grenzen der Justizkommunikation und zitierte dabei Marie Theres Fögen: «Recht garantiert nicht, was es garantieren soll: Richtigkeit, Eindeutigkeit, Sicherheit. All das, auf das Laien bis heute gern vertrauen – und, wenn das Vertrauen erschüttert wird, mit Missmut und Protest reagieren – wird in der Kontroverse offenkundig: Es geht so, es geht auch anders im Recht, und zwar immer». Der Referent meint, dass man als Richter zwar an das Gesetz gebunden ist, die Auslegung aber eine weite Sache sei. Zumindest sollte man sich bei der Urteilsfindung seines Vorverständnisses bewusst sein und (auch intern) Unabhängigkeit zu bewahren versuchen.

Wie die vorhin erläuterte aktive Justizkommunikation ausgestaltet sein sollte, lässt der Referent offen. Potential sieht er aber darin, dass Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreiber sich auf eine ansprechende Art und Weise vermehrt in der Öffentlichkeit zeigen, Stellung beziehen und von sich, ihrer Institution und ihrer Arbeit (bspw. Auslegungszwang) berichten. Es könnten öffentliche Gerichtstage, Interviews und Streitgespräche organisiert und mit Hochschulen zusammengearbeitet werden. Die Justiz sollte fassbarer und sinnlich erlebbar werden. Dennoch sollte dabei die gebotene Sachlichkeit gewahrt werden.

Die Ausführungen von Bundesrichter Wiprächtiger verdeutlichten die Spannung, aber auch das Potential des Zusammenspiels von Justiz und Öffentlichkeit. Die Offenheit des Referenten und die allgegenwärtige Aktualität des Themas regten eine intensive Diskussion an, welche weitere Schnittstellen und Problematiken aufzeigte.

*(Silja Bürgi)*

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



### **Michael Hagner: Der Hauslehrer. Über Sexualität, Kriminalität und Medien um 1900**

5. Mai 2010

Wie wird ein Gerichtsfall zu einem Medienereignis? Und was geschieht dabei mit den juristischen Fragen, die er behandelt? Michael Hagner, Professor für Wissenschaftsgeschichte an der ETH Zürich, stellte in seinem Vortrag die Recherchen zu seinem neuen Buch vor, in dem es um ein solches Ereignis geht: Um einen spektakulären Kriminalfall, der im deutschen Kaiserreich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Grenzen zwischen Wissenschaft – Medizin, Pädagogik und Rechtswissenschaft – und öffentlicher Debatte um Prügelstrafe, Sexualpathologie und die Pflichten von Eltern miteinander kurzschloss – mit vielfältigen Folgen.

Im Oktober 1903 starb der Sohn des Direktors der Deutschen Bank an den Folgen der Züchtigungen, die ihm (und seinem Bruder) von ihrem Hauslehrer über Monate verfolgt worden waren. Der Lehrer selbst, ein 23jähriger Jusstudent, stritt die Prügel gegenüber der Polizei nicht ab, meinte aber, sie seien nicht die Todesursache, und berief sich auf die Billigung seiner Erziehungsmethoden sowohl durch die Eltern des Jungen wie durch einen berühmten Psychiater, der kurz vor dem tödlichen Ereignis ein Gutachten über die Fortschritte der beiden Kinder erstellt hatte. Michael Hagner konzentrierte sich in seinem Vortrag auf den Prozess vor dem Landgericht Bayreuth, der eine Flut von Zeitungsartikeln und Kommentaren hervorrief. Am «Fall Dippold», wie er genannt wurde, liessen sich Vorwürfe gegenüber angeblich verantwortungslosen Erziehungspraktiken der Oberschicht ebenso entwickeln wie kulturkritische Diagnosen über vermeintlich bedrohliche und weit verbreitete sexuelle Pathologien – eine offenbar unwiderstehliche Kombination, die nicht nur auf Journalisten und Publizisten, sondern auch auf Fachwissenschaftler wirkte, und sie zu publikumsträchtigen Ferndiagnosen im öffentlichen Raum verleitete. Wissenschaft erwies sich dabei nicht als das Gegenteil, sondern als integraler Bestandteil einer medialen Affektökonomie, so Hagner, die sich zum «Skandal» verdichtete, als der Hauslehrer zu einer relativ milden

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Hagner plädierte dafür, sich aus der Perspektive der Wissenschaftsgeschichte eingehender mit der Struktur und den Wirkungen solcher Skandale zu befassen: Denn in der öffentlichen Aufregung rund um die Verfehlungen des Hauslehrers Dippold wurden nicht nur ungelöste Fragen nach dem Verhältnis zwischen Rechtsmedizin und Sexualwissenschaft diskutiert, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer virulenter geworden waren, sondern auch Probleme von Schuldfähigkeit und Vergeltungsstrafrecht, die in der Rechtswissenschaft intensiv diskutiert wurden.

In der Diskussion wurde vor allem danach gefragt, welche methodischen Instrumente eine solche Untersuchung von Skandalen für die Rechts- und die Wissenschaftsgeschichte bietet. Der Fall Dippold und seine Folgen, die den Hauslehrer zum bizarren Modellfall in psychiatrischen und medizinischen Handbüchern werden liess, wirft eine Reihe eher beunruhigender Schlaglichter auf die Grenzen zwischen Wissenschaft und Journalismus, die in den aufgeregten Zeitungskommentaren nach 1903 in mehrerer Hinsicht unscharf wurden und fließende Übergänge erzeugen konnten. Journalisten beriefen sich auf vermeintlich von der Wissenschaft zweifelsfrei bewiesene Sachverhalte; hochrangige Wissenschaftler wiederum bezogen sich in ihren Interpretationen und Diagnosen umstandslos auf Presseberichte, die so in den folgenden Jahren ihren Weg in wissenschaftliche Publikationen fanden. Der Täter selbst wurde dabei zur beliebig überschreib- und interpretierbaren Leerstelle – und verschwindet aus der Geschichte. Er nahm nach Verbüßung seiner Haftstrafe einen anderen Namen an und wanderte nach Brasilien aus.

*{Valentin Groebner}*

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



### **Claudio Mignone: Die gegenwärtigen und künftigen Rechtsgrundlagen des italienischen Universitätssystems**

25. Mai 2010

Die universitäre Welt in Italien durchlebt aktuell grundlegende Reformzeiten. Im Rahmen der Vortragsreihe «laboratorium lucernaiuris» hat Prof. Claudio Mignone, Professor für Verwaltungsrecht an der Rechtsfakultät der Universität Genua und Experte für die Schul- und Universitätsgesetzgebung, die wichtigsten politischen und rechtlichen Reformziele vorgestellt und kritisch kommentiert. Die italienische Regierung hat 2009 eine tiefgreifende Reform der staatlichen Verwaltung angestossen. Die staatlichen Universitäten sind davon nicht unberührt geblieben. Die neue Rechtslage bedarf gemäss Mignone einer präzisen Analyse, ausgehend von zwei verschiedenen Perspektiven: Derjenigen des Verwaltungsrechts, aber auch derjenigen des erfahrenen Universitätsprofessors, um die potentiellen Auswirkungen der Reform tatsächlich voraussehen zu können.

Die exorbitanten Kosten und die konstante Geldverschwendung innerhalb der italienischen Verwaltung haben die Regierung dazu genötigt, eingreifende Erneuerungen vorzunehmen. Unter Federführung von Minister Renato Brunetta wurde eine Reform angestossen, die die öffentliche Anstellung nach Möglichkeit an die privatrechtliche Anstellung angleichen soll; in Bewerbungsverfahren wird die Auswahl der besten Kandidaten angeordnet, und gleichzeitig soll den besten Beamten und Angestellten das Gehalt sowie durch Arbeitsprämien ihre Motivation erhöht werden.

Die staatlichen Universitäten sind als administrative staatliche Einheiten ebenfalls von den Verwaltungsreformen betroffen. Die gesetzliche Grundlage hat diesbezüglich die Reform der Bildungsministerin Gelmini geschaffen, die den neuen Konzepten der «Riforma Brunetta» folgt und die u. a. zu folgenden Neuerungen führen soll: Die Hochschulautonomie soll aufgewertet, aber gleichzeitig die akademischen

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

Strukturen vereinfacht werden; die Leistungsevaluationen müssen einer höhere Bedeutung erhalten, und auf deren Ergebnisse können die Gehaltserhöhungen und Arbeitsprämien nur denjenigen Dozenten gewährt werden, die ihre Pflichten sehr gut erfüllt haben. Ausserdem sollen nur diese Dozenten die Möglichkeit haben, Mitglieder einer Berufungskommission zu sein.

Eine erste Veränderung bewegt sich also im Bereich der Gehälter der Angestellten der Universitäten. Dies ist aber nicht leicht durchzuführen: In Italien stehen die Professoren und Assistierenden an den staatlichen Universitäten in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis, das einen erhöhten arbeitsrechtlichen Schutz bietet. Dank eines «provisorischen» Gesetzes, das von den Reformen unberührt blieb, ist nämlich die Forschungsfreiheit durch die Unabsetzbarkeit von Professoren und Assistierenden gewährleistet. Jedes Anreizsystem scheint hier also Fehl am Platz zu sein. Das bedeutet, dass an den Universitäten ein zweigleisiges System geschaffen wird, da die (Verwaltungs-)Beamten in das neue Anstellungssystem eingegliedert sein werden, die Professoren und Assistierenden hingegen nicht. Dieses «Baroni-System» ist der Politik ein Dorn im Auge, weshalb neue Gesetzesänderungen in nächster Zeit nicht ausgeschlossen sind.

Um die staatlichen Universitäten an das neue Verwaltungskonzept von staatlichen Einrichtungen anzupassen und mehr Effizienz zu garantieren, beinhaltet die «Riforma Gelmini» auch Neuigkeiten im Rahmen der Struktur und der Leitung solcher Institutionen. Zum einen soll mittels der Erneuerung der Entscheidungsstruktur die Macht der Professoren herabgesetzt werden, indem dem Verwaltungsrat der jeweiligen Universität eine höhere Stellung gegenüber dem Senat eingeräumt wird. Die heftigsten Diskussionen haben sich im Rahmen der Entscheidung über die Besetzung dieses Gremiums entwickelt: Einerseits wollte man ein Organ schaffen, das ausschliesslich von externen Personen zuzüglich dem Rektor besetzt wird; andererseits wollte man aber die Unterrichts- und Forschungsfreiheit gewährleisten und somit die Beteiligung

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

von internen Professoren an Senat und Verwaltungsrat beibehalten, was ausserdem auch vom italienischen Verfassungsgericht mehrmals statuiert wurde. Derzeit wird diese zweite Lösung bevorzugt; die diesbezügliche politische Diskussion ist aber noch nicht beendet.

Zum anderen soll die Beteiligung der Fakultäten an den universitären Entscheidungsgremien grundlegend geändert werden: Die Fakultätslandschaft soll ausgedünnt werden, indem neue «Schools» mehrere Fakultäten in sich vereinigen und deren Stellung einnehmen werden. Die Fachbereiche werden innerhalb der «Schools» in «Dipartimenti» gegliedert, damit so die Beteiligung der Professoren, Studierenden und Angestellten gewährleistet wird. Der Senat wird darauf aufbauend durch Vertreter der «Schools» und nicht mehr durch die Fakultäten besetzt. Die praktischen Konsequenzen dieser scheinbar rein organisatorischen Rationalisierung veranschaulicht Prof. Mignone den Anwesenden abschliessend am Beispiel der Situation seiner Heimuniversität Genua: Während bspw. die medizinische Fakultät in eine eigene «School» umgewandelt werden soll (nicht zuletzt auf Bestreben des aktuellen Rektors, der Mediziner ist), sollen viele geisteswissenschaftliche Fakultäten (so etwa Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften, Soziologie) fortan zusammen eine «School» bilden. Die vordergründig rein organisatorische Reform impliziert somit gleichzeitig essentielle Machtverschiebungen innerhalb der bestehenden universitären Landschaft.

Dank einer Verfassungsbestimmung hat jedoch jede staatliche italienische Universität das Recht, die «Riforma Gelmini» in den eigenen Statuten umzusetzen; das letzte Wort ist somit (noch) nicht gesprochen.

*(Filippo Contarini)*

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



### **António Manuel Hespanha: À quel point est-il moderne le droit de la modernité?**

4. November 2010

Zu dieser Frage hielt Prof. Dr. Dr. h.c. António Manuel Hespanha (Lissabon) im Rahmen der Vortragsreihe Laboratorium Lucernauris seinen Festvortrag zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Luzern.

Weist das Recht der Moderne tatsächlich die eruptive Modernität auf, die ihm landläufig zugeschrieben wird, oder besitzt das Recht nicht vielmehr die unlimitierte Kapazität, durch den Rückgriff auf, und die interdependente Erweiterung traditioneller Rechtsfiguren und -diskurse sich selbst ständig zu reproduzieren und aktualisieren?

Dieser Fragestellung geht Hespanha in seinem Festvortrag, insbesondere im Hinblick auf den interdependenten rechtlichen Umgang mit der Idee der Rechtspersönlichkeit von Menschen, Tieren und Sachen sowie die scheinbare Einzigartigkeit des neuzeitlichen Verfassungsbegriffs nach. Dabei zeichnet er innerhalb der Rechtswissenschaft eindruckliche und unbeachtete Entwicklungslinien auf, welche die klassische Rechtsgeschichtsschreibung der Moderne in ihrem bisher kaum hinterfragten Geltungsanspruch herausfordern.

Bereits bei Ulpian (um 170 – 223 n. Chr.) findet sich ansatzweise die Idee der Rechtspersönlichkeit der Tiere verwirklicht, statuiert durch die teils theologisch geprägte Annahme, dass diesen eine beschränkte Kenntnis des natürlichen Rechts zukomme, da ihnen das Verbot der Schädigung und des Verbrechens bekannt sei. Ausgehend von dieser Grundannahme, begannen Juristen des Mittelalters und der Neuzeit immer wieder herrschaftsrechtliche Konzeptionen auf das Tierreich zu transferieren, ohne dass es sich dabei nur um poetische Metaphern handelte, sondern diese ein tatsächliches rechtliches Interesse widerspiegeln. Gleichzeitig wurden aus diesem rechtskonzeptuellen Expansionsprozess wiederum im Sinne der diskursiven Komplexitätsreduktion Rückschlüsse für die menschliche Rechtspersönlichkeit gezogen. Teilweise lassen

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

sich diese dogmatischen Expansionsprozesse existierender juristischer Formen und Figuren gar bis hin zu Sachen wie bspw. Mineralien (Domingo de Soto, 1586) und Farben (Hermann Wissman, 1683) verfolgen. Besonders bemerkenswert ist dabei die diskursive Autopoiese des Rechts, wobei aus der rein logisch-internen Konstruktion der Realität, bedingt durch die Interaktion verschiedenster Disziplinen (Politik, Religion, Recht, Naturwissenschaften) materiell-rechtliche Konsequenzen resultieren. Ausgehend von dieser Erkenntnis, finden sich ohne Weiteres Kontinuitäten zu den aktuellen Diskursen über Tierrechte und gar Umweltschutz.

Als weiteren «Misserfolg» interpretiert Hespanha den Primatanspruch der Moderne auf den Verfassungsbegriff, was er anhand der spanischen Verfassung von 1812 (Constitución de Cádiz) veranschaulicht. Einzig mittels eines polysemantischen Ansatzes kann die Lebenswirklichkeit des rechtlichen Instituts Verfassung und deren Erfolgsgeschichte verstanden werden. Bereits in der Präambel von 1812 findet sich der Brückenschlag zur vorgängig monarchischen Regierungsform («Les Cortes générales et extraordinaires de la Nation Espagnole, sont convaincues [...] que les anciennes lois fondamentales de notre Monarchie, pourvues des apports et précautions pertinents, qui assurent de façon stable et permanente leur pleine application, pourront remplir comme il convient le grand dessein de promouvoir la gloire, la prospérité et le bien de toute la Nation, décrètent cette Constitution politique pour le bon gouvernement et la juste administration de l'Etat»). Ähnlich wie später in Portugal, findet sich so unter dem Deckmantel des modern anmutenden Verfassungsrechts klar und deutlich die Rechtsordnung und das Rechtsverständnis des Ancien Régime wieder. Die rein moderne Lesart des nachrevolutionären Rechts verkennt ob der Nichtbeachtung der partikularen und traditionellen Wurzeln der Manifestation von Recht die Schwachstellen der heutigen generell-abstrakt kodifizierten Rechtsordnungen. Trifft es nicht vielmehr zu, dass das «moderne» Recht nichts anderes ist, als eine Neufassung der Rechtsordnung des Ancien Régime? Dies führt in Anlehnung an James C. Scotts Buch «Seeing like a state» zwangsläufig zu der Auseinandersetzung mit dem Diskurs

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

über das rechtliche und politische Versagen der Moderne. Bereits bei Bruno Latour findet sich die These, dass die Verfassung der Moderne charakterisiert ist durch die Vorstellung der reinen Form («purification»), die gedoppelt wird durch die Bewegung hin zur Reduzierung komplexer Sachverhalte («hybridisation»). Diese Erkenntnis der pluralistischen Rechtsordnung allein genügt jedoch nicht für die Neuurteilung der partikulären und traditionellen Rechtserzählungen. Übertragen auf geläufigere Termini des juristischen Diskurses, haben die Homogenisierung und die gleichzeitige Assimilierung des Rechts die Abwägung beerbt.

Vielmehr ist die Nicht-Modernität der Rechtsordnung der Schlüssel zur Lösung dieses Problems. Die rechtliche Polysemie ist notwendig, um innerhalb des unreduzierbaren Gewirrs von Erzählungen zu schlichten und abzuwägen anstatt zu hierarchisieren und die Differenzen (künstlich) zuzuschütten. Die Rückgewinnung eines neo-positivistischen Realismus sowie die Prozeduralisierung der Abwägung sind dabei die Antworten der Rechtstheorie auf die Herausforderung, die Komplexitätsreduktionsfunktion des Rechts beizubehalten, ohne dabei jedoch die Komplexität und die Vieldeutigkeit des zeitgenössischen Rechts zu ignorieren.

*(Christoph Good)*

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



### 2. – Ehrendoktorverleihung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern an Prof. Dr. Dr. h.c. António Manuel Hespanha (Lissabon)

Dies Academicus 2010 (4. November 2010)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern verleiht im Jahr 2010 das Ehrendoktorat an einen herausragenden Vertreter der europäischen Rechtsgeschichte: Der Geehrte ist Prof. Dr. António Manuel Hespanha, Ordinarius für Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte und Rechtstheorie an der Universidade Nova in Lissabon.

António Manuel Hespanha ist ein juristischer Grenzgänger, der für sich das beansprucht, was sein Landsmann, der Schriftsteller José Saramago, einmal als das Grundrecht auf Häresie bezeichnet hat: das Recht, ja die Pflicht, zur ständigen Infragestellung überkommener Vorstellungen und zur Kritik traditioneller Sichtweisen. Unorthodox ist seine Vorgehensweise, die geprägt ist von der ständigen Auseinandersetzung mit aktuellen sozialwissenschaftlichen Theorieangeboten und vom Versuch, diese Ansätze für die rechtshistorische Forschung fruchtbar zu machen. So hat er seit den 1970er Jahren stets für eine «Neue Rechtsgeschichte» plädiert, die nicht in einer dem geltenden Recht dienenden und legitimierenden Funktion verharret, sondern die soziale Dimension des Rechts anerkennt, sich dem juristischen Diskurs und der Konstruktion des Rechts zuwendet und sich dadurch zu einer Mentalitäts- und Kulturgeschichte wandelt.

Unorthodox sind auch viele der Themen, denen sich António Manuel Hespanha gewidmet hat. Angefangen bei seiner Dissertation, den «Vespern des Leviathans», eine Geschichte der politischen Institutionen Portugals im 17. Jahrhundert, die einen Neuanfang für die portugiesische Historiographie bedeutete. Angeregt durch Michel Foucaults Überlegungen zur Macht, stellte Hespanha den bis dahin üblichen Rückprojektionen moderner Staatsvorstellungen auf die Frühe Neuzeit das Bild eines fragmentierten Herrschaftssystems mit einer eigenen inneren Logik gegenüber. Dazu gehört insbesondere

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

die – von ihm in späteren Werken noch stärker herausgearbeitete – Verknüpfung des Rechts mit einer Theologie der Gnade und der Liebe. Diese Andersartigkeit des Ancien Régime und dessen normativer Pluralismus traten noch markanter hervor, als er sich der Kolonialgeschichte zuwandte. Auch auf diesem Gebiet reicht sein Einfluss weit über das rechtshistorische Feld hinaus: Von 1995 bis 1998 amtierte Hespanha als Generalkommissar der 500-Jahre-Feiern zu den portugiesischen Entdeckungen und wirkte massgeblich an der Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit mit. Dafür wurde ihm im Jahr 2000 der höchste Orden Portugals, der Ordem de Santiago, verliehen.

Aber António Manuel Hespanha ist nicht bei der portugiesischen Geschichte stehen geblieben, sondern hat sich immer mehr auch einer europäischen Dimension zugewandt. Eindrücklich belegt wird dies insbesondere durch sein mittlerweile in mehreren Sprachen übersetztes Lehrbuch zur Geschichte der europäischen Rechtskultur, das mitunter auch das Ergebnis intensiver Lehrtätigkeit im In- und Ausland darstellt (unter anderem als Gatsprofessor in Yale, Berkeley, Macau, an verschiedenen südamerikanischen Universitäten und an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris). Mit dem Ziel, die impliziten, kritiklos hingenommenen Voraussetzungen der Rechtsdogmatik zu problematisieren und damit der kritischen Funktion der Rechtsgeschichte im Rahmen der juristischen Ausbildung gerecht zu werden, präsentiert Hespanha in seinem Lehrbuch eine neuartige Geschichte der das Recht konstituierenden europäischen Rechtsdiskurse vom Mittelalter bis zur Krise des modernen Rechts und zu den gegenwärtigen postmodernen Entwicklungen. Und es ist gerade letztere Thematik, die ihn in seinen neuesten Forschungen beschäftigt und es ihm auf virtuose und provokative Weise ermöglicht, Rechtsgeschichte mit Rechtstheorie zu verknüpfen.

Unsere Ehrung erfolgt in tiefer Anerkennung der grossen Verdienste, die sich António Manuel Hespanha als innovativer Querdenker in der Aufarbeitung der rechtlichen Dimension der europäischen Kulturgeschichte erworben hat. Aus all diesen Gründen ernannte die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern Herrn

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

Prof. António Manuel Hespanha zum Doktor der Rechtswissenschaft ehrenhalber und verlieh ihm alle mit dem Doktorgrad verbundenen Rechte.

*[Laudatio von Prof. Dr. Regina E. Aebi-Müller, Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät]*



### 3. – Workshop on Mission Creep: The Unintended Effects of Biotechnologies

Lucerne/Switzerland, 8 – 9 October 2010

Organised by Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas (Lucerne) and Ass.-Prof. Dr. Michelle Cottier (Basel)

The international workshop explored and analysed the increasing impact of biotechnological techniques in the social sphere as well as the various unforeseeable effects that emerge from such expansionist tendencies. While current discourses mainly focus on the straightforward effects of biotechnologies and their respective (legal) regulation, the organisers were more interested in the exploration and discussion of the unpredictable side-effects that biotechnological techniques generate. The term mission creep in the title of the workshop stands exactly for this kind of contingency. Some of the central questions informing the discussions in the workshop were:

- How is the generation of new scientific knowledge about biological processes associated with transformative processes in the social domain?
- How do scientific developments in the biotechnologies inform the evolution of legal categories?
- What role does law play beyond its obvious prohibitory and limitational function, when it comes to structuring biotechnological processes?

On the basis of specific case studies, a wide variety of scientists from the social sciences, law and the life sciences jointly discussed the many ways current developments in the biotechnological field surprise us with their unintended effects.

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen



### 4. – Prof. Dr. Christoph Beat Graber mit dem swiss-academies award for transdisciplinary research 2010 geehrt

Genf, 16. September 2010

Der swiss-academies award for transdisciplinary research ist der höchstdotierte Preis der Akademien der Wissenschaften Schweiz und wird zweijährlich durch das td-net for Transdisciplinary Research ausgeschrieben und vergeben. Die Preissumme von CHF 75 000 wird von der Stiftung Mercator Schweiz eingebracht.

Der swiss-academies award for transdisciplinary research 2010 geht an das Projekt: «*eDiversity: The Legal Protection of Cultural Diversity in a Digital Networked Environment*»

Dieses war integraler Bestandteil der 1. Phase des Nationalen Forschungsschwerpunkts «Internationaler Handel» und wurde von 2005 bis 2009 am Forschungszentrum i-call (International Communications and Art Law Lucerne) der Universität Luzern unter der Leitung von Prof. Dr. Christoph Beat Graber durchgeführt. Im erfolgreichen Team leisteten zudem Dr. Mira Burri (alternate project leader), lic. iur. Karolina Kuprecht, Dr. Miriam Sahlfeld und Dr. Thomas Steiner substantielle Beiträge. Das Projekt hat bisher fehlende rechtliche Grundlagen in der Medienregulierung zum Schutz alter, indigener Kulturgüter sowie ganz neuer kultureller Ausdrucksformen (z. B. Internetspiele) geschaffen.

#### **Für die kulturelle «Artenvielfalt» im digitalen Zeitalter**

Was haben kämpfende Eidechsen in der Malerei australischer Aborigines mit Computerspielen wie Battlefield Heroes gemeinsam? Trotz ihres unterschiedlichen Alters und Herkunftsortes sind beide Kulturgüter den jüngsten Einflüssen digital vernetzter Umgebungen und globalen Marktdynamiken ausgesetzt, die in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert werden. Dementsprechend unterschiedlich werden sie durch lokale und internationale Regierungen und Institutionen reguliert.

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

### **Ein Regulierungsmodell für unterschiedlichste Kontexte**

Wirtschaftliche Globalisierung und neue Technologien haben die Entstehungs- und Produktionsbedingungen von kulturellen Inhalten weltweit entscheidend beeinflusst, sowie deren Zugang und Konsum stark verändert. Das Projekt eDiversity hat die gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen dieser Veränderungen untersucht und ein Regulierungsmodell entwickelt, das ganz unterschiedlichen, nämlich sowohl gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, ökonomischen, wissenschaftlichen als auch kulturellen Kontexten gerecht werden kann. Damit kann die Spannung zwischen globaler Marktliberalisierung und lokalen Kulturen in Verbindung mit internationalen Menschenrechtskonventionen optimal ausgeglichen und verbindlich reguliert werden.

### **Transdisziplinäre Forschungsmethoden sichern Kohärenz und Nachhaltigkeit**

Bei einer Analyse zu Beginn des Projektes konnten als hauptsächliche Probleme eine hohe Fragmentierung der Rechtslage und des wissenschaftlichen Diskurses ermittelt werden. Die Lösung bot ein transdisziplinärer Forschungsansatz: Dafür wurden die Fragestellungen in fünf Arbeitsstränge organisiert, die jeweils mit der Thematik der kulturellen Vielfalt, aber auch untereinander verknüpft wurden: (i) freier Handel; (ii) Urheberrecht; (iii) medien-rechtliche Regulation; (iv) Wettbewerbsrecht; (v) Entwicklungsförderungsrecht. Der kontinuierliche Austausch zwischen den Teilbereichen, sowie der im Projekt vorbildlich geführte Dialog mit betroffenen Regierungen, Industrien und Bevölkerungsgruppen sind zwei der wesentlichen Prinzipien des transdisziplinären Forschungsprozesses. Nur durch den Einbezug ausseruniversitärer Akteure kann die Theorie kritisch auf die realen Verhältnisse bezogen und eine nachhaltige Wirkung erreicht werden.

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

### **Wichtige Grundlagenarbeit für künftige Forschungsarbeiten**

Die Jury des td-net schätzt insbesondere das internationale Übertragungs- und Anwendungspotenzial der erarbeiteten Rahmenbedingungen und würdigt die für das Gebiet der Jurisprudenz eher unübliche Integration sozial- und kulturwissenschaftlicher Perspektiven bei der Problembearbeitung und Lösungsfindung. Mit eDiversity wurden gleichzeitig wichtige Grundlagen für das bereits begonnene und vom SNF unterstützte Nachfolgeprojekt «International Trade in Indigenous Cultural Heritage: Legal and Policy Issues» geschaffen. Dieses widmet sich den Rechten indigener Völker an ihren Kulturgütern im Kontext des Welthandelsrechts und möchte durch die gemeinsame Forschungsarbeit mit Betroffenen gezielt Impulse und Lösungsvorschläge für die laufenden Arbeiten auf internationaler Ebene anbieten.

*(Quelle: td-net – Network for Transdisciplinary Research, INFO Bern, 21. September 2010)*



### **5. – TeNOR-Tagung 2010**

#### **«Kanon und Kanonisierung» – Ein Schlüsselbegriff der Kulturwissenschaften im interdisziplinären Dialog**

Luzern/Einsiedeln, 16. – 17. September 2010

Kulturen definieren sich weitgehend über Texte, und sie definieren sich über Normen. Aber erst in der Verschränkung beider Elemente von Text und Normativität zeigen sich einschlägige kulturformative Prozesse. Normativität kommt Texten u. a. dann zu, wenn ihnen eine bestimmte Autorität eingeschrieben ist, bzw. in Form sozialer Praxen übertragen wird. Ausgangspunkt der zweiten TeNOR-Tagung ist der Befund, dass Normen – einerseits – mündlich oder schriftlich textualisiert werden können, und dass andererseits Texte etwa durch Kanonbildung selbst normative Kraft gewinnen.

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

Der Kanon-Begriff ist dabei in den letzten Jahren zu einem Schlüsselbegriff der Kulturwissenschaften geworden, über den kulturelle Selbstdarstellungen verhandelt werden. Er bezeichnet hochverbindliche Formen kultureller Selbstvergewisserung, die im Medium der Schriftlichkeit besondere Prägnanz erfahren. Ein Kanon kann nicht fortgeschrieben und in seiner Gestalt verändert werden, eine kanonische Sammlung nicht ergänzt werden durch neue Elemente. Ein Kanon ist damit ein Text in seiner Endgestalt, und in dieser Endgestalt kommt ihm normative Kraft und Autorität zu, ja er bezieht seine Normativität gerade aus dieser Endgestalt, die die Historizität des Textes aufhebt in seine Trans-Historizität. Die absolut festgelegte Endgestalt des Kanons wird zudem durch den Rekurs auf eine auf historischer Singularität beruhende Offenbarung begründet.

Prozesse der Kanonisierung setzen dann ein, wenn bisher als selbstverständlich wahrgenommene Wissensbereiche in Frage gestellt werden. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem «Reflexivwerden der Traditionen», das der Kanonisierung vorausgeht. In Kanonisierungsprozessen wird niemals der gesamte Traditionsbestand einbezogen, sondern es findet ein Selektionsvorgang statt, in dem Teile, die für das Gesamte einer Kultur stehen, ausgewählt werden, die Gesamtheit symbolisch zu repräsentieren. Texte und Textsammlungen stellen in diesen Prozessen nur einen möglichen Kanonisierungsgegenstand dar. Auch andere kulturelle Wissensbestände wie Bilder oder Rituale werden eingeschlossen.

In der Kanonisierungsproblematik verdichtet sich, mit anderen Worten, das Verhältnis von Text und Normativität: Normen werden in Kanones textualisiert, Texte wiederum gewinnen durch Kanonbildung normative Kraft. Wie verhält sich nun der Geltungsanspruch einer Norm zur Form ihrer Textualisierung? Was verleiht im Falle der Mündlichkeit Autorität, was im Falle der Schriftlichkeit? Und wie lassen sich in beiden Fällen Prozesse der Kanonisierung beschreiben?

## Tagungen und öffentliche Veranstaltungen

Von Bedeutung ist ebenfalls der Einbezug des Gender-Aspekts: Gibt es markante Gender-Differenzen im Umgang mit dem Text? Haben Frauen und Männer gleichermaßen Zugang zum Text? Wie werden eventuelle Exklusionen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit begründet? Spielen Gender-Diskurse eine Rolle in der Konstituierung von Normativität / Kanonizität? Die Beiträge werden im Herbst 2011 in einem Tagungsband erscheinen.

## Vorträge

### **Verantwortung und künftige Generationen / La responsabilité vis à vis des générations futures**

Vortrag gehalten an der Tagung «Recht und Verantwortung / Droit et responsabilité» der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (SVRSP), Zürich, 11./12. Juni 2010

Prof. Dr. Paolo Becchi

### **La dignità umana nella società post-secolare**

Vortrag gehalten an der Tagung «Identità e memoria: Libertà religiosa? L'Europa tra crocifissi, minareti e il nulla che avanza», XV Corso dell'Università d'Estate San Marino, 16. – 18. Juli 2010

Prof. Dr. Paolo Becchi

### **La dignità umana nel Grundgesetz tedesco e nella Costituzione italiana**

Vortrag gehalten an der Tagung «La dignità dell'uomo: testo e contesto», Università degli Studi di Modena e Reggio Emilia, 14. Oktober 2010

Prof. Dr. Paolo Becchi

### **Sull'attualità del pensiero di Jonas su bioetica ed ingegneria genetica**

Vortrag gehalten an der Tagung «Hans Jonas – Filosofo della responsabilità», Genova, Palazzo Ducale, 12. Dezember 2010

Prof. Dr. Paolo Becchi

### **Morire dopo Harvard**

Vortrag gehalten an der Facoltà di Filosofia dell'Università di Bologna, 20. Dezember 2010

Prof. Dr. Paolo Becchi

## Vorträge

### **Internet Creativity, Communicative Freedom and a Constitutional Rights Theory Response to «Code is Law»**

Paper presented at the 2010 Annual Meeting of the Law and Society Association in Chicago, USA, 27. – 30. Mai 2010

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

### **Internet Intermediaries and Intellectual Property Rights**

Paper presented at OECD Expert Workshop on the role of Internet intermediaries in advancing public policy objectives, OECD, Paris, 16. Juni 2010

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

### **eDiversity: The Legal Protection of Cultural Diversity in a Digital Networked Environment**

Speech delivered as the recipient of the 2010 Swiss-Academies of Arts and Sciences Award for Transdisciplinary Research (td award), University of Geneva, 16. September 2010

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

### **Internet Creativity, Communicative Freedom and a Constitutional Rights Theory Response to «Code is Law»**

Paper presented at the conference «Bits without Borders: Law, Communications & Transnational Culture Flow in the Digital Age», Michigan State University College of Law, USA, 24./25. September 2010

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

### **Geographical Indications**

Panel chaired at the conference «Trade, Intellectual Property and the Knowledge Assets of Indigenous Peoples: The Development Frontier», Victoria University Wellington, New Zealand, 8. – 10. Dezember 2010

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

## Vorträge

### **Indigenous Cultural Heritage and Fair Trade: Voluntary Certification Standards in the Light of WIPO and WTO Law and Policymaking**

Paper presented at the conference «Trade, Intellectual Property and the Knowledge Assets of Indigenous Peoples: The Development Frontier», Victoria University Wellington, New Zealand, 8. – 10. Dezember 2010

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

### **Somatic Jurisprudence: Drawing the Boundaries of the Biomedical Body in Law**

Vortrag gehalten am «Workshop on Mission Creep: The Unintended Effects of Biotechnologies», Luzern, 8./9. Oktober 2010

Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas

### **Todesstrafe gestern – heute – morgen.**

Podium zum Film: Vollenweider. Die Geschichte eines Mörders. Luzern, 18. Oktober 2010

Prof. Dr. Michele Luminati

### **Eine Rechtstheorie für das Mittelalter?**

Tagung an der Max-Planck-Research School for Comparative Legal History, Frankfurt a. M., 15./16. Januar 2010

Prof. Dr. Michele Luminati

### **Potentieller Konflikt als Ausgangspunkt für universelle Geltung beanspruchende Normsetzungsprojekte – Die partielle Kodifizierung Humanitären Völkerrechts veranschaulicht am Beispiel der St. Petersburger Erklärung (1868)**

Vortrag gehalten an der 2. Nachwuchskonferenz des Exzellenzclusters «Normative Orders» zum Thema «Normen im Konflikt», Frankfurt a. M., 3. – 5. Dezember 2010

Dr. iur. Christoph Good

## Laufende Projekte



### 1. – International Trade in Indigenous Cultural Heritage: Legal and Policy Issues

Prof. Dr. Christoph Beat Graber

Trade in indigenous cultural heritage including songs, dances, ceremonies, symbols, designs, narratives, poetry and other expressions of traditional knowledge is flourishing. Whereas Indigenous Peoples will welcome the idea that trade in certain artefacts of their cultural heritage may contribute to economic development, they will insist upon keeping sacred and communally important heritage off the market.

The transdisciplinary research project is a pioneering, independent and scientific undertaking at i-call, University of Lucerne, Switzerland. It addresses the unresolved problem of trading in artefacts that form part of the cultural heritage of an indigenous community and, at the same time, generate income to such communities and their artists. The project encompasses tangible and intangible heritage and covers intellectual property issues as well.

#### Research Goals

**Trade Law:** The project investigates how international trade law, specifically the law of the WTO, could be adjusted in order to allow indigenous peoples to participate more actively in trade in their cultural heritage, without being impelled to renounce important traditional values.

**International Coherence:** The project seeks to enhance coherence between the proposed amendments to trade law and other areas of international law relevant for indigenous heritage including human rights, cultural heritage, intellectual property and cultural property.

## Laufende Projekte

**Four Country Focus:** The project tests the acceptance and practicability of the proposed adjustments of international trade law against the legal reality in four jurisdictions with important indigenous populations: Australia, New Zealand, Canada and the United States.

### **Cooperation and Milestones**

The research team is cooperating closely with Scientific Partners in Australia, New Zealand, Canada and the United States. It conducts research missions and regularly exchanges information and knowledge with international and national Non-scientific Partners. Conferences and workshops in Lucerne (Switzerland), as well as academic publications are important milestones of the project. The final results of the project will be published in a book.

## **2. – Körperverfassungsrecht: Zur Rechtsstellung des menschlichen Körpers im biotechnologischen Zeitalter (Habitationsprojekt)**

Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas

Der Titel des Habitationsprojekts Körperverfassungsrecht ist kein blosses Wortspiel. Er verweist vielmehr auf ein aktuelles Bedürfnis, die Verhältnisse zwischen verschiedenen Akteuren, die sich um den menschlichen Körper herum artikulieren, rechtlich zu verfassen. Dieses Bedürfnis entsteht heute vor dem Hintergrund der Dekonstruktion der Grundunterscheidung zwischen Natur und Kultur durch die biotechnologische Forschung. Es ist nunmehr fast unmöglich mit Sicherheit zu bestimmen, ob beispielsweise Gensequenzen, die aus Körperstoffen und -substanzen gewonnen werden, Teil des genetischen Programms eines Menschen (also Teil der Natur) oder ob sie erfundene chemische Schablonen (also Teil der Kultur) darstellen, aus denen man Medikamente und Therapien entwickeln kann. Aus dieser Ungewissheit entstehen zwangsläufig Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Akteuren (Spendern,

## Laufende Projekte

Forschern, Finanzierern usw.), die alle den gleichen Gegenstand umkreisen: den fragmentierten menschlichen Körper, der inzwischen als Basis für die Entstehung einer regelrechten Körper-Ökonomie fungiert. Bis anhin wird der Versuch unternommen, diese Konflikte durch gewisse Bereichsrechte (wie bspw. das Patentrecht) situativ zu lösen. Allerdings hat sich dieser Weg, wie viele Beispiele aus der Rechtsprechung zeigen, als wenig erfolgsversprechend erwiesen. Ziel des Projekts ist hingegen auf rechtsvergleichender Basis eine umfassende dogmatische Grundlage zu kreieren, die für solche Konflikte eine angemessene Lösung bietet und die gleichzeitig die üblichen situativen Abwägungen vermeidet.

### **3. – Universitärer Forschungsschwerpunkt «Text und Normativität» [TeNOR] / ProDoc «TeNOR – Text und Normativität»**

Prof. Dr. Michele Luminati, Prof. Dr. Wolfgang Müller, Prof. Dr. Enno Rudolph, Dr. Niklaus Linder, Prof. Dr. Christoph Beat Graber, Prof. Dr. Paolo Becchi, Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas, Dr. iur. Vanessa Duss

Das Forschungsprojekt «Text und Normativität» ist der erste Forschungsschwerpunkt (FSP) der Universität Luzern. Während einer Laufzeit von fünf Jahren soll er die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Fakultäten fördern und das Profil der Universität auch nach aussen schärfen. Der Schwerpunkt setzt auf Synergien – und auf das gemeinsame Interesse am interdisziplinären und interfakultären Dialog.

Für die Kultur- und Sozialwissenschaften, für die Rechtswissenschaften und die Theologie sind Fragen nach dem Zusammenhang von «Text und Normativität» gleichermaßen zentral. Rechtstexte, religiöse Dokumente, epochale philosophische und literarische Werke beanspruchen normative Geltung oder erhalten im Laufe ihrer Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte normative Bedeutung: Was unterscheidet normative von nichtnormativen Texten, unter welchen kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen besitzt ein Text normative Geltung, durch welche historischen Prozesse

## Laufende Projekte

der Kanonisierung und Kodifizierung erlangt ein Text normative Bedeutung? Und was heisst es, umgekehrt, für Normen und vorgängige normative Überzeugungen, dass sie verschriftlicht, in Texten formuliert, kommuniziert und tradiert werden?

Der Zusammenhang von Texten und Normen betrifft darüber hinaus die Interpretation und die konkrete Anwendung von Texten. Damit ist eine dritte Norm-Ebene bezeichnet, diejenige der Interpretations- und Anwendungsnormen.

Das Projekt wird zu zeigen haben, wie diese drei Ebenen untereinander wechselwirken, wie sie Texte konstituieren und über die Autorisierung von Texten Gesellschaften prägen bzw. sogar integrieren. Texte generieren, spiegeln und verstetigen Normen, wie andererseits Normen Texte generieren und legitimieren.

Das Jahr 2010 stand neben der Jahrestagung zum Thema «Kanon und Kanonisierung» und dem Erscheinen des 1. Tagungsbandes zum Thema «Spielräume und Grenzen der Interpretation» ganz im Zeichen des Ende 2009 aus der Taufe gehobenen Graduiertenkollegs (ProDoc) «TeNOR – Text und Normativität», das von Dr. iur. Vanessa Duss geleitet wird.

Im ersten Semester wurden die linguistischen Grundlagen für das ProDoc gelegt. Ein Seminar behandelte die Texttheorie in der Linguistik und in benachbarten Disziplinen, ein Blockseminar befasste sich mit der kognitiven Metaphertheorie (beide geleitet von Dr. Franc Wagner, Zürich, unter Beizug von Fachspezialisten der einzelnen Disziplinen).

Im zweiten Semester wurden die Grundlagen der literaturwissenschaftlichen Texttheorie mit dem Seminar «Literaturwissenschaftliche Texttheorie» und dem Blockseminar zu «Gattung und Stil» (beide Prof. Dr. Gernot Müller, Eichstätt) gelegt. Weiter fanden ein Blockseminar zu «Norm und Ritual» (Prof. Dr. Karénina Kollmar-Paulenz, Bern) und ein Workshop zu den so genannten «generic skills» (Zentrum Lehre der Universität Luzern) für angehende Forscher statt.

## Laufende Projekte

### **4. – Justizgeschichte des Schweizerischen Bundesstaates: Justizelite zwischen Recht und Politik, 1848 – 2008**

Prof. Dr. Michele Luminati

Die zunehmende Bedeutung der Justiz in der globalisierten Welt hat zu einem beträchtlichen Aufschwung der Justizforschung und -geschichte geführt. Eine markante Lücke besteht allerdings in Bezug auf die Schweiz. Mit diesem Forschungsprojekt sollen die Grundlagen für eine langfristige, methodisch abgesicherte und international vernetzte Beschäftigung mit der Geschichte der Justiz im schweizerischen Bundesstaat geschaffen werden.

Ein erster Schwerpunkt liegt bei der rechts- und sozialgeschichtlichen Untersuchung des Schweizerischen Bundesgerichts. Auf der Grundlage einer prosopographischen Datenbank wird ein biographisches Lexikon der Bundesrichterninnen und Bundesrichter für die Periode 1848 – 2008 erstellt. Parallel dazu erfolgt eine multifaktorielle Analyse der gesammelten Daten, die Aufschluss über die Dynamik des Justizfeldes und die Entwicklung der schweizerischen Justizelite geben soll.

Ein zweiter Schwerpunkt bildet die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen Rechtsprechung und Gesetzgebung in der Schweiz. Insbes. wird der Umgang des Schweizerischen Bundesgerichts mit den grossen Kodifikationen (OR, ZGB und StGB) untersucht. In diesem Zusammenhang stellen sich etwa folgende Fragen: Was bedeutet Gesetzesbindung und Umsetzung des gesetzgeberischen Willens? Wie werden Konflikte zwischen unterschiedlichen (kantonalen) Rechtsprechungstraditionen gelöst?

## Laufende Projekte

### 5. – Augen der Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Michele Luminati

Seit 1998 besteht eine internationale Arbeitsgruppe von Rechtshistorikerinnen und Rechtshistorikern, die sich mit methodischen Fragen des eigenen Fachs beschäftigt. Um der Gefahr vorzubeugen, die geisteswissenschaftlichen Methodendebatten notorisch anhaftet – dem Ableiten in allzu abstraktes und dann praktisch mehr oder weniger folgenloses Rasonnieren – sind stets «konkrete Werkstücke» zum Gegenstand der Tagungen und Publikationsprojekte der Arbeitsgruppe gemacht worden. Bisher wurde über reflektierte und unreflektierte methodische Prämissen (Bonn 2000), über rechtshistorische Fallstudien (Luzern 2003), didaktische Aufarbeitung anhand von rechtshistorischen Fällen (Mannheim 2005) und Rezensionenkultur (Münster 2007) debattiert.

Das nun laufende Projekt beschäftigt sich mit rechtshistorischen Begriffen: Nach welchen Kriterien lässt sich ein rechtshistorischer Kernbegriff definieren, und wie kann konkret ein solcher Begriff erarbeitet und dargestellt werden? Zu diesem Thema wird im Januar 2011 eine Tagung in Einsiedeln stattfinden.

### 6. – Multidimensionale Stadtgeschichte: Die Entstehung von Noto

Prof. Dr. Michele Luminati

Aus der zufälligen Begegnung mit dem Archäologen Lorenzo Guzzardi ist eine über mehrere Jahre währende Kooperation zur systematischen Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der sizilianischen Barockstadt Noto, die mittlerweile von der UNESCO zum Weltkulturgut deklariert worden ist, entstanden.

## Laufende Projekte

Exemplarisch wird dabei das Phänomen von Zerstörung – Verschiebung – Wiederaufbau einer Stadt im Barockzeitalter untersucht und zwar durch Kombination von archäologischer und archivalischer Ausgrabung. Textuelle und räumliche Dimension eines hochkomplexen und konfliktuellen Entstehungsprozesses werden dabei sichtbar. Der Städtebau erfolgt auf dem Hintergrund rechtlicher und sozio-ökonomischer Strukturen und ist gleichzeitig durch Morphologie und natürliche Gegebenheiten des Standortes und durch vorbestehende Siedlungselemente beeinflusst. Gegenüber den bisherigen städtebaulichen und architekturgeschichtlichen Ansätzen, die sich vorwiegend mit der Monumentalität der Stadt beschäftigen, bringt das Projekt die versteckten, zugedeckten Dimensionen der Stadtgeschichte zum Vorschein.

### 7. – Lehrbuch Europäische Verfassungsgeschichte

Prof. Dr. Michele Luminati (zusammen mit Prof. Dr. Axel Tschentscher, Bern)

Mit diesem Lehrbuch sollen wichtige Entwicklungslinien der europäischen Verfassungsgeschichte aufgezeigt werden. Dabei wird exemplarisch vorgegangen: Für die frühen Dokumente der Rechtsverbürgungen hoheitlicher Gewalt gegenüber einzelnen Bürgern gilt die britische Geschichte als geeigneter Darstellungsbereich. Für den Fortgang zur demokratischen Regierungsform sind sodann die revolutionären Entwicklungen in Amerika und Frankreich unverzichtbar. Aus der französischen Revolution folgt im unmittelbaren Anschluss die schweizerische verfassungsgeschichtliche Entwicklung bis zum heutigen Bundesstaat, die den besonderen regionalen Schwerpunkt dieses Buches bildet. Kontrastierend kann ihr die Geschichte des Deutschen Reiches gegenübergestellt werden. Als europäische Querschnittsentwicklungen dienen schliesslich die Analyse totalitärer Regimes sowie die Darstellung der Entwicklung zu einer europäischen Verfassung.

## Laufende Projekte

### **8. – Advanced Master Programme of the European Academy of Legal Theory in European Legal Culture and Jurisprudence (AMELIE)**

Prof. Dr. Michele Luminati, Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas, Dr. iur. Christoph Good

In 2009/10, the European Association for the Teaching of Legal Theory (AEETD) has launched an initiative to establish a new European Joint Master Course in Legal Theory under the roof of the European Academy of Legal Theory (EALT). In 2010/11 AEETD and a consortium of European universities (i.a. Vienna, Frankfurt, Lucerne, Brussels, Cracow, Stockholm) have prepared and submitted a project application for the EU's Lifelong Learning Programme (Erasmus Multilateral Projects – Curriculum Development), meant to facilitate the development and implementation of an EALT Legal Theory master programme. The application is currently pending (decision expected for summer 2011).

The 60 ECTS master programme (LL. M.) will be open for persons holding a basic law degree comprising at least 240 ECTS (= 4 years of studies; exceptions for persons holding other social science and humanities degrees will be possible if they show a strong legal background and a total of 240 ECTS of university education prior to the EALT master as well). Students will enter the programme at one of the three German speaking universities, jointly organising the first semester of the curriculum (Frankfurt, Lucerne or Vienna; the location will change every year and announced together with the call for applications) in fall semesters (October – January). They will follow a global research management and legal information management module organised by the Free University of Berlin and the University of Stockholm in February in Stockholm (compulsory mobility phase 1) and will choose to continue the programme either at the Université Libre de Bruxelles or the Jagiellonian University in Cracow in spring semesters (March – June, compulsory mobility phase 2). From July – September, students

## Laufende Projekte

will work on their master thesis either at one of the organising partner universities, at one of the 3rd term network partner institutions or back at their home institutions (optional mobility phase).

The advanced master programme will approximately start in fall 2012.

## IV. PROJEKTBEZOGENE KOOPERATIONEN

- › Kulturwissenschaftliches Institut, Universität Luzern
- › Theologische Fakultät, Universität Luzern
- › Universität St. Gallen / Prof. Dr. Thomas Geiser
- › Universität Basel / Prof. Dr. Kurt Seelmann
- › Universität Freiburg i. Ue. / Prof. Dr. Marc Amstutz
- › Universität Basel / Ass.-Prof. Dr. Michelle Cottier
- › Universität Bern / Prof. Dr. Axel Tschentscher
- › Universität Bern / Prof. Dr. Karénina Kollmar-Paulenz
- › Universität Frankfurt a. M., Deutschland / Prof. Dr. Ulfrid Neumann
- › Universität Frankfurt a. M., Deutschland / Prof. Dr. Lorenz Schulz M.A.
- › Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Deutschland /  
Prof. Dr. Gernot M. Müller
- › Universität Mannheim, Deutschland / Prof. Dr. Ulrich Falk
- › Universität Bonn, Deutschland / Prof. Dr. Matthias Schmoeckel
- › Università Cassino, Italien / Prof. Dr. Pasquale Beneduce
- › Denkmalpflege Siracusa, Italien / Dr. Lorenzo Guzzardi
- › Seconda Università degli Studi di Napoli, Italien / Prof. Dr. Lorenzo Chieffi
- › Pontificia Facoltà Teologica dell'Italia Meridionale, Neapel, Italien /  
Prof. Dr. Pasquale Giustiniani
- › Università Macerata, Italien / Prof. Dr. Carlo Menghi
- › Centre Perelman de Philosophie du Droit, Bruxelles, Belgien /  
Prof. Dr. Benoit Frydman



- European Academy of Legal Theory, Bruxelles, Belgien
- Universität Stockholm, Schweden / Ass.-Prof. Dr. Mauro Zamboni
- Universität Lissabon, Portugal / Prof. Dr. António M. Hespanha
- University of Wollongong, Australia / Prof. Dr. Christoph Antons
- Australian National University, Australia / Prof. Dr. Michael Dodson
- University of Wellington, New Zealand / Prof. Dr. Susy Frankel
- York University, Toronto, Canada / Prof. Dr. Rosemary Coombe
- University of Winnipeg, Canada / Prof. Dr. Paul Chartrand
- Osgoode Hall Law School, Toronto, Canada / Prof. Dr. Peer Zumbansen
- University of California, Los Angeles, USA / Prof. Dr. Carole Goldberg



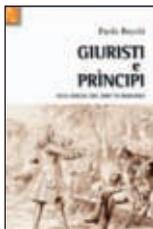
IV. PROJEKTBEZOGENE  
KOOPERATIONEN

## V. PUBLIKATIONEN

## Monographien

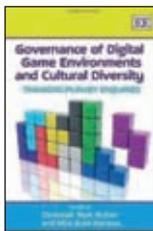


**Hans Jonas. Un profilo**  
Morcelliana, Brescia 2010  
Paolo Becchi



**Giuristi e principi. Alle origini del diritto moderno**  
2. ed., Aracne, Roma 2010  
Paolo Becchi

## Herausgeberschaften



**Governance of Digital Game Environments and Cultural Diversity.  
Transdisciplinary Enquiries**  
Edward Elgar, Cheltenham/UK 2010  
C. B. Graber / M. Burri-Nenova (Hrsg.)



**medialex (Zeitschrift für Kommunikationsrecht)**  
Nr. 1 – 4/2010  
C. B. Graber / B. Cottier / F. Riklin (Hrsg.)



**Introduzione alla bioetica. Un percorso di lettura**  
Compagnia dei Librai, Genua 2010  
R. Barcaro / P. Becchi (Hrsg.)



**Materiali per una storia della cultura giuridica**  
Nr. 1 – 2/2010  
S. Castignone / M. Barberis / P. Becchi / P. Chiassoni / P. Comanducci / R. Guastini /  
R. Marra / G. Rebuffa (Hrsg.)



**Ragion pratica**  
Nr. 1 – 2/2010  
P. Becchi / M. Barberis / P. Comanducci / R. Guastini / F. Viola (Hrsg.)

## Herausgeberschaften



**Spielräume und Grenzen der Interpretation – Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaft im Gespräch (= TeNOR, 1)**

Schwabe, Basel 2010

M. Luminati / W. W. Müller / E. Rudolph / N. Linder (Hrsg.)



**ZNR (Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte)**

32/2010, Hefte 1/2 und 3/4

W. Brauner / D. Klippel / M. Luminati / J. Schröder / R. Schulze (Hrsg.)



**fhi (forum historiae iuris, Erste Europäische Internetzeitschrift für Rechtsgeschichte)**

laufende Beiträge im 2010

M. Luminati (Mitherausgeber)

## Aufsätze in Sammelbänden

### **Prof. Dr. Paolo Becchi**

#### **Perché una riflessione sui morti è importante per la vita**

in: *Diritto e vita. Biodiritto, bioetica, biopolitica*, a cura di F. Lucrezi / V. Mancuso, Soveria Mannelli, Rubbettino 2010, 187 – 197

#### **Bioetica e implicazioni giuridiche. Una mappa dei problemi**

in: *Percorsi tra bioetica e diritto. Alla ricerca di un bilanciamento*, a cura di L. Chieffi / P. Giustiniani, Torino, Giappichelli 2010, 17 – 36

#### **«Interpretation» im antiken, mittelalterlichen und modernen Sprachgebrauch. Ein Überblick**

in: *Spielräume und Grenzen der Interpretation. Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaft im Gespräch*, M. Luminati / W. W. Müller / E. Rudolph / N. Linder (Hrsg.), Basel, Schwabe 2010, 139 – 152

#### **Il diritto dei morti: Due profili**

in: *Sergio Cotta 1920 – 2007, Scritti in memoria*, a cura di B. Romano (Quaderni della Rivista Internazionale di Filosofia del Diritto, n. 7), Milano, Giuffrè 2010, 127 – 142

#### **Corpo morto, corpo quasi morto**

in: *Corpo*, a cura di F. Nodari, Roccafranca (Brescia), La Compagnia della Stampa Masetti Rodella, Editori 2010, 229 – 246

### **Prof. Dr. Christoph Beat Graber**

#### **State Aid for Digital Games and Cultural Diversity: A Critical Reflection in the Light of EU and WTO Law**

in: *Governance of Digital Game Environments and Cultural Diversity. Transdisciplinary Enquiries*, Christoph Beat Graber / Mira Burri-Nenova (eds.), Edward Elgar, Cheltenham/UK 2010, 170 – 201 [pre-published as NCCR Trade working paper No. 7/2009]

## Aufsätze in Sammelbänden

### **Preface**

in: *Governance of Digital Game Environments and Cultural Diversity. Transdisciplinary Enquiries*, Christoph Beat Graber / Mira Burri-Nenova (eds.), Edward Elgar, Cheltenham/UK 2010, xiii-xv

## Aufsätze in Zeitschriften

### **Prof. Dr. Paolo Becchi**

**Staglieno o dell'industrializzazione della profanazione**

in: I Servizi Funerari, 4, 2010, 31 – 32

**I segni della morte e la questione dei trapianti**

in: Humanitas, 65, 3, 2010, 486 – 509

**Sala 21, Stanza 3, letto 11. Anatomia del dolore**

in: lapsus. Rivista letteraria, n. 4, 2010, 50 – 77

**La dignità umana nella società post-secolare**

in: Rivista Internazionale di Filosofia del Diritto, n 4 , 2010, 503 – 518

### **Prof. Dr. Christoph Beat Graber**

**Beobachtungsstelle für technische Massnahmen im Urheberrecht:**

**erste Erfahrungen und Prüfung von Handlungsbedarf im Bereich der Wissenschaft**

in: sic! 5/2010, 329 – 340

**Aboriginal Self-Determination vs the Propertisation of Traditional Culture:**

**The Case of Sacred Wanjina Sites**

in: Australian Indigenous Law Review, Vol. 13, No. 2, 2009, 18 – 34

### **Ass.-Prof. Dr. Vagias Karavas**

**Das Computer-Grundrecht. Persönlichkeitsschutz unter informationstechnischen Bedingungen**

in: Westend, Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 2/2010, 95 ff.

## Aufsätze in Zeitschriften

**Prof. Dr. Michele Luminati**

**Strafrechtsgeschichte(n) der Innerschweiz im 19. – 20. Jahrhundert zwischen Rückständigkeit und Fortschritt**

in: *Signa Iuris. Beiträge zur Rechtsikonographie, Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde* 5 (2010), 115 – 140

**Eine Rechtstheorie für das Mittelalter?**

in: *Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte* 17 (2010), 50 – 53

## Artikel in Publikumsmedien (Zeitungen)

**Prof. Dr. Paolo Becchi**

**Wie viel zählt die Menschenwürde**

in: Neue Zürcher Zeitung, n. 24, 30.1.2010, 17

**Menschenwürde ist ein Prinzip, oder: Kritik der Werte-Rhetorik**

in: Die Tagespost, Feuilleton, n. 14, 4.2.2010, 9

**Il viaggiatore, Cassano e l'assalto dei pidocchi**

in: Il Corriere della Sera, 14.2.2010, 36 [auch in «lapsus. Rivista letteraria», n. 5, 2010, 59 – 64]

**Aiuto, sono sul treno per Genova. Diario notturno di un viaggio surreale Milano-Principe**

in: Il Secolo XIX, 1.4.2010, 1, 47

**Io, rovinato in Liguria, salvato in Piemonte, intervista con Marco Menduni**

in: Il Secolo XIX, 9.5.2010, 5

**Quei sacrifici obbligatori che non convincono**

in: Il Giornale, 19.5.2010, 20

**Nuove maschere del superuomo**

in: L'Osservatore Romano, 30.5.2010, 5

**Als ob Gott seine Funktion erschöpft hätte. Die Krise der Säkularisierung und die Wiederkehr der politischen Theologien**

in: Der Bund, 11.6.2010, 31

**Die Krise der Säkularisierung... und die Wiederkehr der politischen Theologie als der Wille zur Transzendenz, nicht als Dienerin der politischen Macht**

in: Die Tagespost, Nr. 23, 12.6.2010, 13

## Artikel in Publikumsmedien (Zeitungen)

**A Genova c'è chi giustifica la profanazione di tombe**

in: Il Riformista, 14.7.2010, 4

**Se la dignità è anoressica**

in: L'Osservatore Romano, 18.7.2010, 5

**Sulla morte cerebrale: I dubbi restano**

in: Il Riformista, 21.7.2010, 4 (mit Lucetta Scaraffia)

## Urteilsbesprechungen

**Prof. Dr. Christoph Beat Graber**

TV-Uhren: Bundesverwaltungsgericht bestätigt BAKOM. Anmerkungen zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. März 2010 (A-4521/2009)

in: medialex 2/2010, 104 – 105

Fehlende Berichterstattung über VgT-Urteil des EGMR war zulässig. Anmerkungen zum Entscheid der UBI vom 18. Dezember 2009 (b.607)

in: medialex 1/2010, 45

UBI hätte VgT-Eingabe als Zugangsbeschwerde prüfen müssen. Anmerkungen zum Bundesgerichtsentscheid vom 10. Dezember 2009 (2C\_380/2009)

in: medialex 1/2010, 28 – 30

## Beiträge in Lexika

**Prof. Dr. Christoph Beat Graber**

**Trade and Culture**

in: Rüdiger Wolfrum (ed.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law, Oxford University Press, 2010, online edition [[www.mpepil.com](http://www.mpepil.com)]

## Working Papers

**Prof. Dr. Christoph Beat Graber**

**Internet Creativity, Communicative Freedom and a Constitutional Rights Theory**

**Response to «Code is Law»**

i-call Working Paper 3/2010

**Institutionalization of Creativity in Traditional Societies and in International Trade Law**

i-call Working Paper 1/2010 (forthcoming in Shubha Ghosh et al. (eds)., Creativity, Law and Entrepreneurship, Cheltenham/UK, Edward Elgar)

**LUCERNAIURIS**  
Institut für Juristische Grundlagen

lucernaiuris – Institut für juristische Grundlagen

Hofstrasse 9, Postfach 7464

CH-6000 Luzern 7

Tel. ++41 (0) 41 229 53 24

Fax ++41 (0) 41 229 53 25

[www.lucernaiuris.ch](http://www.lucernaiuris.ch)

ab September 2011:

Frohburgstrasse 3, Postfach 4466

CH-6002 Luzern